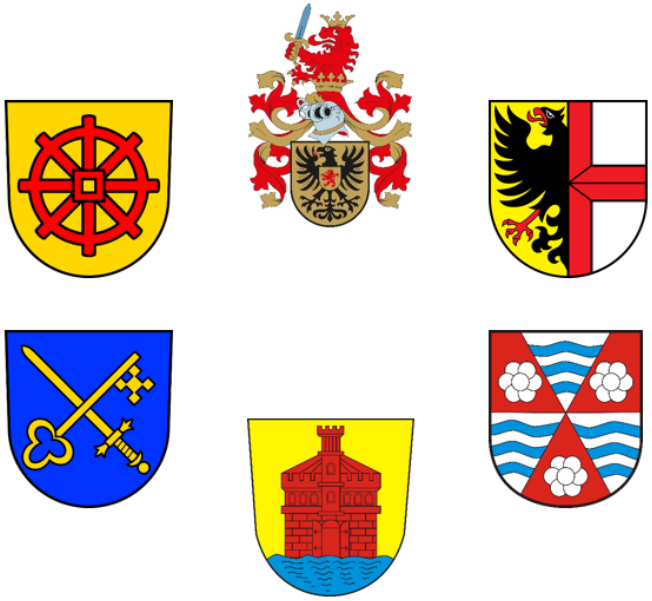

Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See

Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Feststellung & Aufstellung		**4-7**
1	Feststellung des Jahresabschlusses	4
2	Aufgliederung Jahresergebnisse nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO	6
3	Aufstellung des Jahresabschlusses	7
II. Rechenschaftsbericht		**8-25**
1	Aufgaben und Ziele des Zweckverbands	8
2	Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses	8
3	Bewertung der Abschlussrechnungen	9
4	Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht	17
III. Anhang zum Jahresabschluss		**26-41**
1	Grundsätzliche Angaben zur Bilanz	26
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
3	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	29
4	Anlagen zur Bilanz	34

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZV	Abwasserzweckverband
BHKW	Blockheizkraftwerk
EW	Einwohnerwerte
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KA	Kläranlage
m^3	Quadratmeter
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PW	Pumpwerk
RÜB	Regenüberlaufbecken
to	Tonne
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZVA	Zweckverband Abwasserbeseitigung

I. Feststellung & Aufstellung

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach § 18 GKZ i. V. m. § 95b GemO

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 11 und 18 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.06.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.830.953,01 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.830.953,01 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis**	**0,00 €**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	**Sonderergebnis**	**0,00 €**
1.7	**Gesamtergebnis**	**0,00 €**

2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.846.470,51 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.621.210,35 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**1.225.260,16 €**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.310,56 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.931.671,30 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**-2.714.360,74 €**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-1.489.100,58 €**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.306,64 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**1.279.693,36 €**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**-209.407,22 €**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-436,95 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	711.998,93 €
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln**	-209.844,17 €
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**502.154,76 €**

3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	10,00 €
3.2	Sachvermögen	14.384.560,55 €
3.3	Finanzvermögen	521.419,68 €
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettopositionen	0,00 €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite**	**14.905.990,23 €**
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	11.448.626,73 €
3.11	Rückstellungen	322.500,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.134.863,50 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite**	**14.905.990,23 €**

2. Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 2021	Sonder-ergebnis EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0	0	0
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0	0	0
3	verbleibende Beträge	0	0	0	0	0
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0	0			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0	0	0	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0				

Überlingen, den 27.06.2022

Jan Zeitler
Zweckverbandsvorsitzender

3. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See wird gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Überlingen, den 30.05.2022

Jan Zeitler	Stefan Krause
Verbandsvorsitzender	Verbandsrechner

II. Rechenschaftsbericht

1. Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Die Aufgaben des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See sind in § 2 der Verbandssatzung geregelt. Zur Reinhaltung der Gewässer ist das von den Verbandsmitgliedern erfasste Abwasser abzuführen sowie vor seiner Einleitung in den Bodensee in der Kläranlage zu reinigen und die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Im Verbandsgebiet erfolgt der Betrieb der Sonderbauwerke durch den Abwasserzweckverband. Dazu gehören u.a. die Steuerung, Vernetzung, Kontrolle, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung sowie die vorsorgliche und turnusmäßige Reinigung. Ziel ist die Optimierung der Reinigungsleistung der Kläranlage.

2. Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses

Grundlage der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2021 war die Haushaltssatzung 2020/2021, welche am 23.11.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen und welche am 08.03.2021 durch das Regierungspräsidium genehmigt wurde. Die erforderliche Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde am 28.06.2021 von der Verbandsversammlung beschlossen und am 12.08.2021 vom Regierungspräsidium genehmigt. Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung im Südkurier erfolgte am 27.08.2021.

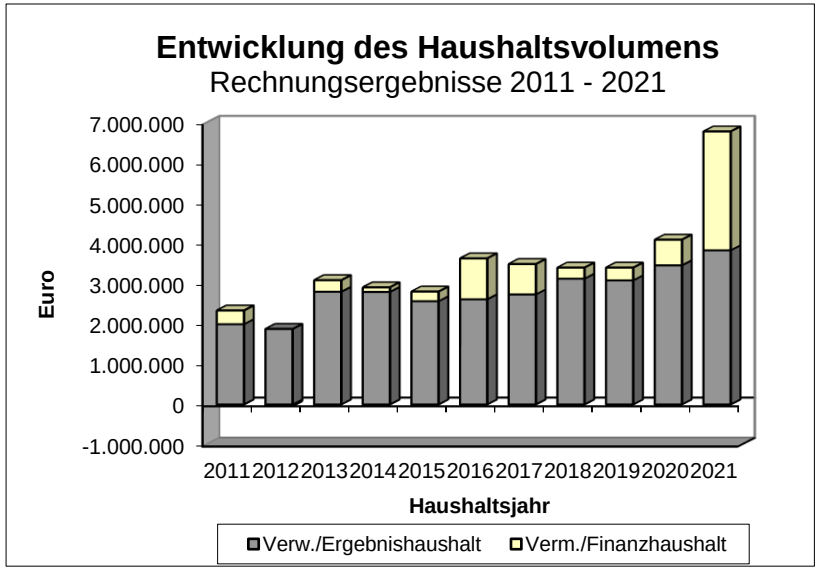

Erläuterung zur Grafik

Das niedrige Volumen des Vermögenshaushaltes bis 2012 entstand durch die umfassende Auflösung von Ausgaberesten aus früheren Jahren. Im Jahr 2016 wurde mit dem 1. Bauabschnitt der Kläranlage begonnen. Im Jahr 2020 und maßgeblich im Jahr 2021 beruhen die Investitionen auf dem Bau der 4. Reinigungsstufe bei der Kläranlage.

Das erhöhte Niveau des Ergebnishaushalts seit 2013 beruht auf der Berücksichtigung der Abschreibungen (+ca. 800 TEUR/Jahr), die seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zu erwirtschaften sind. Seit dem Jahr 2020 sind auch die gestiegenen Kosten der Schlammentsorgung für das höhere Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt verantwortlich.

3. Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.627.802,16 €	3.119.269,90 €	2.830.157,94 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	144.326,97 €	122.234,47 €	122.303,35 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.278,43 €	500,00 €	1.880,21 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.748,16 €	165.100,00 €	18.429,65 €
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	40,08 €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	665.827,10 €	694.608,63 €	858.141,78 €
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**3.456.982,82 €**	**4.101.713,00 €**	**3.830.953,01 €**
12	-	Personalaufwendungen	-597.160,80 €	-563.204,11 €	-564.661,51 €
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.519.831,13 €	-2.335.430,00 €	-1.825.484,23 €
15	-	Abschreibungen	-810.154,07 €	-816.843,10 €	-784.444,68 €
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.034,36 €	-3.785,68 €	-3.785,68 €
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525.802,46 €	-382.450,11 €	-652.576,91 €
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-3.456.982,82 €**	**-4.101.713,00 €**	**-3.830.953,01 €**
20	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
23	**=**	**Sonderergebnis**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**
24	**=**	**Gesamtergebnis**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt werden. Im Ansatz 2021 ist der Nachtragshaushalt 2021 inkludiert.

Neben Zinserträgen und Erträgen aus Fäkalienanlieferungen auf der Kläranlage refinanziert der Abwasserzweckverband die Aufwendungen des Ergebnishaushalts insbesondere aus der Betriebskosten- und der Zinsumlage, die von den Verbandsgemeinden (und der Gemeinde Sipplingen) aufzubringen sind. Als Gegenposten zur Finanzierung der Abschreibungen stehen außerdem die Auflösung der Sonderposten (vereinnahmte Zuschüsse Dritter und die Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden) zur Verfügung. Damit werden in der Summe jährlich die gesamten laufenden Aufwendungen gedeckt, sodass das Gesamtergebnis 2021 mit 0,00 Euro abschließt.

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung:

Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen
Die Betriebskosten- und Zinsumlage (einschl. Gemeinde Sipplingen) beträgt im Rechnungsjahr 2.830.157,94 €.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
Die für Investitionszuschüsse gebildeten Sonderposten aus Zuschüssen Dritter werden im Rechnungsjahr entsprechend den korrespondierenden Abschreibungen um 122.303,35 € aufgelöst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Hier war u.a. die Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers für den Kanalaustausch beim Pfahlbaumuseum Unteruhldingen in Höhe von 150 T€ geplant. Durch den Entfall der Maßnahme kam auch die Kostenerstattung nicht zum Tragen.

Zinsen und ähnliche Erträge
Für die Finanzierung der 4. Reinigungsstufe bei der Kläranlage konnte erstmalig ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) mit einem Negativzinssatz (-0,03 %) abgeschlossen werden. Die Zinserträge waren nicht geplant.

Sonstige ordentliche Erträge
Bei dem Betrag in Höhe von 858.141,78 € handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung des Sonderpostens aus Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden, in der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Höhe (662.141,31 €). In dieser Position wurden auch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von 196.000 € abgebildet. Die Rückstellung wurde im Jahr 2020 für Sanierungsmaßnahmen beim RÜB Owingen Auenweg gebildet. Da die Istkosten jedoch nur bei ca. 50 % des Kostenvoranschlags lagen und hierfür ausreichend Planmittel vorhanden waren, konnte die Rückstellung im Jahr 2021 ergebniswirksam aufgelöst werden.

Personalaufwendungen
Die Aufwendungen liegen mit 564.661,51 € fast genau beim Planansatz (563.204,11 €). Die Reduzierung zum Vorjahr beträgt rd. Reduzierung 32,5 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen liegen mit 1.825.484,23 € um 509.945,77 T€ unter dem Planansatz des Nachtragshaushalts. Die technische Notwendigkeit für den geplanten Kanalaustausch beim Pfahlbaumuseum entfiel, wodurch der Nachtrag für Fremdleistungen für Tiefbauanlagen in Höhe von 601.100 € nicht zum Tragen kam. In dieser Position wurde nun lediglich eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen des 4. Quartals 2021 des Rechenzentrums Komm.One in Höhe von 2.500 € gebildet. Hinsichtlich der Mittelverwendung des Nachtragshaushaltes wird auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 652.576,91 € deutlich über dem Planansatz von 382.450,11 €. Wie im Nachtragshaushalt veranschlagt, flossen die geplanten Mittel für die Vorabuntersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung der Leitungshaltung in Unteruhldingen nahe dem Pfahlbaumuseum ab. Da jedoch der geplante Kanalaustausch nicht durchgeführt wurde, wurden auch die im Nachtragshaushalt eingeplanten Haushaltsmittel hierfür nicht benötigt. Im Gegenzug mussten jedoch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Vorjahre (Betriebskostenabrechnung Meersburg und LRA für Einleiten Schmutzwasser der Jahre 2020 / 2021) in Höhe von 320.000 € gebildet werden, da die zu erwartenden Bescheide bzw. Rechnungen bisher nicht eingegangen sind.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand im Jahr 2021 beträgt 3.785,68 € und liegt damit genau auf dem Planansatz.

Abschreibungen

In der Position Abschreibungen ist ein Aufwand für diverse Differenzen in der Höhe von 0,02 € enthalten, die als Ausbuchungskorrektur bei den Zahlungseingängen der Verbandsumlagen gebucht wurde. Da diese keinen Zusammenhang zu der Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachgegenstände hat und auch nicht im Anlagengitter des Anlagevermögens aufgezeigt wird, wurde diese Position bei der Berechnungsgrundlage der kalkulatorischen Kosten 2021 herausgenommen (siehe Seite 40).

Entwicklung der Personal- und Sachkosten

Die nebenstehende Grafik bietet einen Überblick über die Entwicklung der Kostenstruktur der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnis-haushalte der letzten 10 Jahre (ab 1.1.2013 Ergebnishaushalte; zuvor Verwaltungshaushalte; alle Jahre ohne Abschreibungen).

Die Reduzierung im Jahr 2015 ist auf die Erstattung der Abwasserabgabe (Absetzung) in Höhe von 188 T€ zurückzuführen.

Ab dem Jahr 2018 sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen und insbesondere ab dem Jahr 2020 für die Klärschlammentsorgung festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2020 erhöhte sich diese Position in 2021 nochmals um über 100.000 €. Gleichzeitig machen sich auch die Erhöhungen der Stromkosten in 2021 (+56 T€ im Vgl. z. VJ.) bemerkbar.

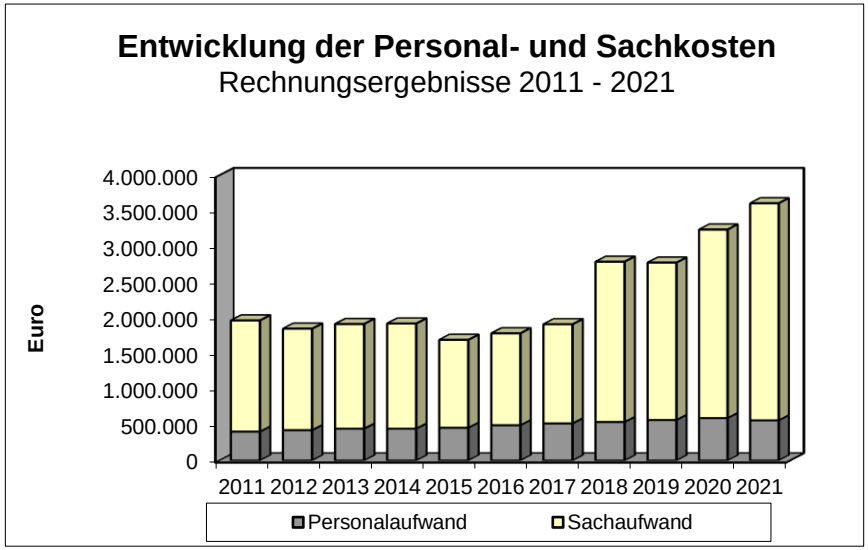

Entwicklung der Kosten für die Schlammentsorgung

Nach mehreren Jahren weitgehender Stabilität sind die Kosten der Schlammentsorgung im Jahr 2009 sehr stark angestiegen. Ab 2012 hatte sich die Situation erfreulicherweise wieder etwas entspannt. Ab 2018 fallen jedoch wieder erhöhte Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung an, die sich bis ins Jahr 2020 kontinuierlich um bis zu 140 T€ steigern. Im Jahr 2020 wurde eine Neuausschreibung für die Folgejahre 2021-2025 durchgeführt. Auch hier sind leider weitere Kostensteigerungen (180 T€ in 2021) erkennbar.

Gleichzeitig konnten die Kosten für Betriebsmittel im Vergleich zum Vorjahr wieder gesenkt werden und liegen damit unter dem langjährigen Mittel. Mit Inbetriebnahme der 4. Reinigungsstufe ist hier jedoch wieder mit einer Erhöhung zu rechnen.

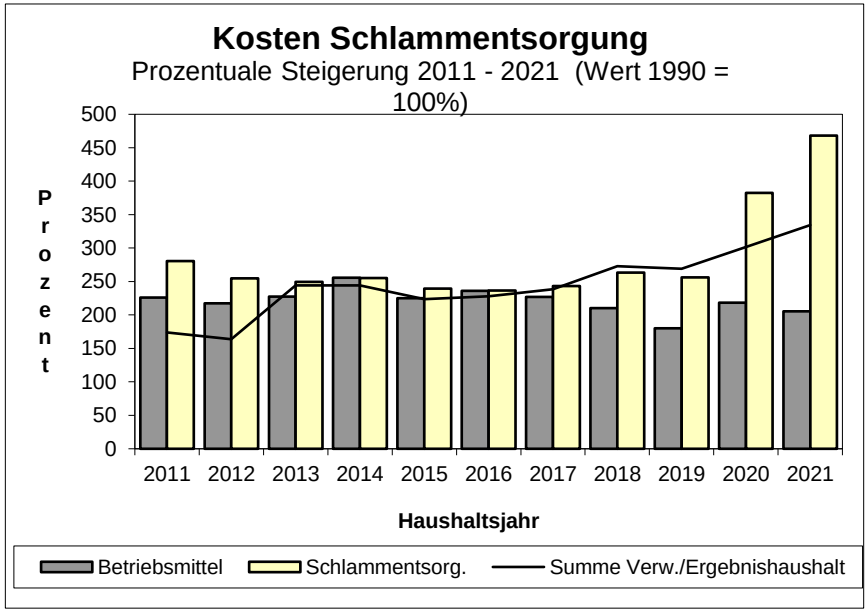

Finanzlage

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Diese ist mit einer Cash-Flow-Rechnung zu vergleichen und bildet alle Zahlungsvorgänge zwischen dem 1.1. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ab.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
2	+	Zuweisungen, Zuwendungen, allgemeine Umlagen	1.007.406,96 €	3.119.269,90 €	3.825.854,72 €	706.564,82 €
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	677,36 €	500,00 €	3.696,13 €	-3.196,13 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.748,16 €	165.100,00 €	16.879,11 €	-148.220,89 €
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	40,08 €	40,08 €
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,47 €	0,47 €
9	**=**	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.024.832,48 €**	**3.284.869,90 €**	**3.846.470,51 €**	**561.600,61 €**
10	-	Personalauszahlungen	-597.160,80 €	-563.204,11 €	-564.661,51 €	-1.457,40 €
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.301.619,77 €	-2.335.430,00 €	-1.726.600,26 €	608.829,74 €
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.034,36 €	-3.785,68 €	-3.785,68 €	0,00 €
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-525.308,97 €	-382.450,11 €	-326.162,90 €	56.287,21 €
16	**=**	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-2.428.123,90 €**	**-3.284.869,90 €**	**-2.621.210,35 €**	**663.659,55 €**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung**	**-1.403.291,42 €**	**0,00 €**	**1.225.260,16 €**	**1.225.260,16 €**
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Uml.)	660.704,29 €	1.175.306,64 €	217.310,56 €	-957.996,08 €
23	**=**	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**660.704,29 €**	**1.175.306,64 €**	**217.310,56 €**	**-957.996,08 €**
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-598.470,92 €	-3.810.000,00 €	-2.929.145,23 €	880.554,77 €
26	-	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	-13.652,57 €	-5.000,00 €	-2.526,07 €	2.473,93 €
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	**=**	**Summe der Auszahlungen aus Invest. tätigkeit**	**-612.123,49 €**	**-3.815.000,00 €**	**-2.931.671,30 €**	**883.328,70 €**

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortges. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
31	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**48.580,80 €**	**-2.639.693,36 €**	**-2.714.360,74 €**	**-74.667,38 €**
32	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf**	**-1.354.710,62 €**	**-2.639.693,36 €**	**-1.489.100,58 €**	**1.150.592,78€**
33		Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	2.800.000,00 €	1.300.000,00 €	-1.500.000,00 €
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-25.180,81 €	-160.306,64 €	-20.306,64 €	140.000,00 €
35	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-25.180,81 €**	**2.639.693,36 €**	**1.279.693,36 €**	**-1.360.000,00 €**
36	**=**	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**-1.379.891,43 €**	**0,00 €**	**-209.407,22 €**	**-209.407,22 €**
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.072,89 €	0,00 €	-436,95 €	-436,95 €
39	**=**	**Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**-1.072,89 €**	**0,00 €**	**-436,95 €**	**-436,95 €**
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.092.963,25 €	0,00 €	711.998,93 €	0,00 €
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.380.964,32 €	0,00 €	-209.844,17 €	0,00 €
42	**=**	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**711.998,93 €**	**0,00 €**	**502.154,76 €**	**0,00 €**

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Finanzrechnung

Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ab. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt sind hier keine Abschreibungen und keine Auflösungen von Sonderposten enthalten, da diese Buchungen nicht mit Zahlungsvorgängen verbunden sind. Die Finanzrechnung schließt daher auch nicht zwingend mit einem Ausgleich der Ein- und Auszahlungen ab. Die bereits geleisteten Vorauszahlungen für Investitionen, welche jedoch nicht zur Auszahlung für Baumaßnahmen gekommen sind, werden bei den Zahlungsvorgängen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgetragen.

Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit umfassen alle Auszahlungen für Investitionen und - mit Ausnahme der Kredite - alle Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen. Im Jahr 2021 lagen die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rd. 2.750 T€ mit dem Beginn der Baumaßnahmen bei der 4. Reinigungsstufe zur Erweiterung der Kläranlage Unteruhldingen nur geringfügig hinter dem Plan mit 3.010 T€. Wegen technischer Probleme bei den Gasgebläsen konnte die Maßnahme zur Erweiterung des BHKW auch in 2021 nicht abgeschlossen werden und erzielte lediglich ein Ist in Höhe von 179 T€ (Plan 800 T€). Folgende Werte entfielen auf die einzelnen Tiefbauanlagenprojekte:

- Erweiterung Kläranlage 4. Reinigungsstufe — Plan: 2.800 T€ — Ist: 2.735 T€
- Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW — Plan: 800 T€ — Ist: 179 T€
- Sanierung und Austausch Sammler Stetten bis KA — Plan: 0 T€ — Ist: 15 T€

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Zahlungsvorgängen aus Finanzierungstätigkeit sind die Kredittilgungen (20 T€) ausgewiesen. Die Reduzierung im Vergleich zum Plan (347 T€) kommt durch die tilgungsfreien Jahre des Darlehens für die 4. Reinigungsstufe zustande. Zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen wurden bei den Verbandsgemeinden Umlagen in Höhe von 217 T€ abgerechnet. Die Differenz zu den vorausgezahlten Investitions- und Tilgungsumlagen in Höhe von 1.046 T€ wurde als Guthaben in das Jahr 2022 übertragen, da die große Maßnahme Erweiterung BHKW nicht in 2021 umgesetzt werden konnte. Vereinbarungsgemäß wurden keine Investitionsumlagen für die 4. Reinigungsstufe erhoben, da diese über Darlehen bzw. Zuschüsse vom Land finanziert wird. Im Jahr 2021 wurden von dem geplanten Darlehen in Höhe von 2,8 Mio. € nur 1,3 Mio. € abgerufen. Da ausreichend Liquidität durch die Vorauszahlungen der Gemeinden vorhanden war, hätte ein weiterer Darlehensabruf Mehraufwand durch Verwahrentgelt (derzeit 0,5 %) verursacht.

Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die zum Stichtag 31.12.2021 ausgewiesenen Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-436,95 €) betrifft im Wesentlichen die Abwicklung von Lohnsteuerzahlungen.

Bestand an Zahlungsmitteln (Liquidität)
Der Endbestand an Zahlungsmitteln errechnet sich aus dem vom Vorjahr übernommenen Anfangsbestand, saldiert mit den Zahlungsvorgängen aus den vier oben genannten Bereichen. Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2021 beträgt 502.154,76 €.

Im Jahr 2021 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2022 in Höhe von 1.051.816,01 € gebildet:

• Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW	806.583,39 €
• Sanierung und Austausch Sammler Goldbach bis KA	130.000,00 €
• 4. Reinigungsstufe	65.332,62 €
• RÜB Stetten II Erweiterungsbau	49.900,00 €

Bewertung der Abschlussrechnungen

Die Ergebnisrechnung schloss, durch den Entfall des Nachtrags für den geplanten Kanalaustausch in Unteruhldingen, mit geringeren Gesamtaufwendungen als geplant ab. Alle ausstehenden Rechnungen der Vorjahre konnten durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt werden. In der Finanzrechnung konnten, durch die technischen Probleme bei der Maßnahme Erweiterung BHKW, nicht alle Auszahlungen wie geplant erfolgen, jedoch wurden im Gegenzug auch geringere Darlehenseinzahlungen für Investitionen abgerufen.

Die Liquidität des Zweckverbands war zu jeder Zeit sichergestellt. In der Ergebnisrechnung konnte das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts folglich mit einer entsprechend geringeren Betriebskostenumlage erreicht werden.

In der Finanzrechnung entstand durch die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen (BHKW) und durch geringere Auszahlungen für Darlehenstilgungen, da der Tilgungsbeginn des neu aufgenommenen Darlehens in 2021 erst Ende 2022 beginnt, eine Umlagen-überzahlung in Höhe von 1.046 T€. Diese Umlagenüberzahlung kommt unter Berücksichtigung der noch erforderlichen Mittel für die Erweiterung des BHKW nun wiederum in Anrechnung auf die Investitions- und Tilgungs-Umlagevorauszahlung 2022. Eine detaillierte Übersicht über die Aufteilung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden ist ab Seite 38 abgedruckt.

Abzudeckende Fehlbeträge aus früheren Abschlüssen waren nicht vorhanden. Auch im Vollzug 2021 sind keine Fehlbeträge entstanden.

Bezüglich der Bilanz wird auf die ausführlichen Ausführungen ab Seite 29 verwiesen.

4. Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht 2021

Der Zweckverband - Umweltschutz seit mehr als 45 Jahren

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See (ZVA) betreibt als Zweckverband der Gemeinden Owingen, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf und Stetten die Siedlungsentwässerung für die Gemeinden ab den Regenüberlaufbecken (RÜB). Seit Inbetriebnahme des Klärwerks am 08.11.1974 ist die Ausbaugröße der Anlage von einstmals 45.000 Einwohnerwerten (EW) auf derzeit 68.000 EW gestiegen – die gemessene Belastung liegt in 2021 bei 78.000 EW.

Die Ausdehnung des ZVA erstreckt sich von Owingen im Westen bis Stetten im Osten. Die befestigte Einzugsgebietsfläche hat sich seit 2005 von 1.143 ha um 225 ha auf 1.368 ha vergrößert. Das gereinigte Wasser gelangt über eine 2 km lange Auslaufleitung direkt in den Bodensee.

Der ZVA ist für die rund 30 km langen Sammelleitungen, dem sogenannten Sammler, aus den Gemeinden zum Verbandsklärwerk zuständig. Hinzu kommen drei Pumpstationen und 25 Regenüberlaufbecken. Der Bodensee ist der größte Trinkwasserspeicher Mitteleuropas für mehr als 4 Mio. Menschen und dient zugleich als Badegewässer und Erholungsgebiet.

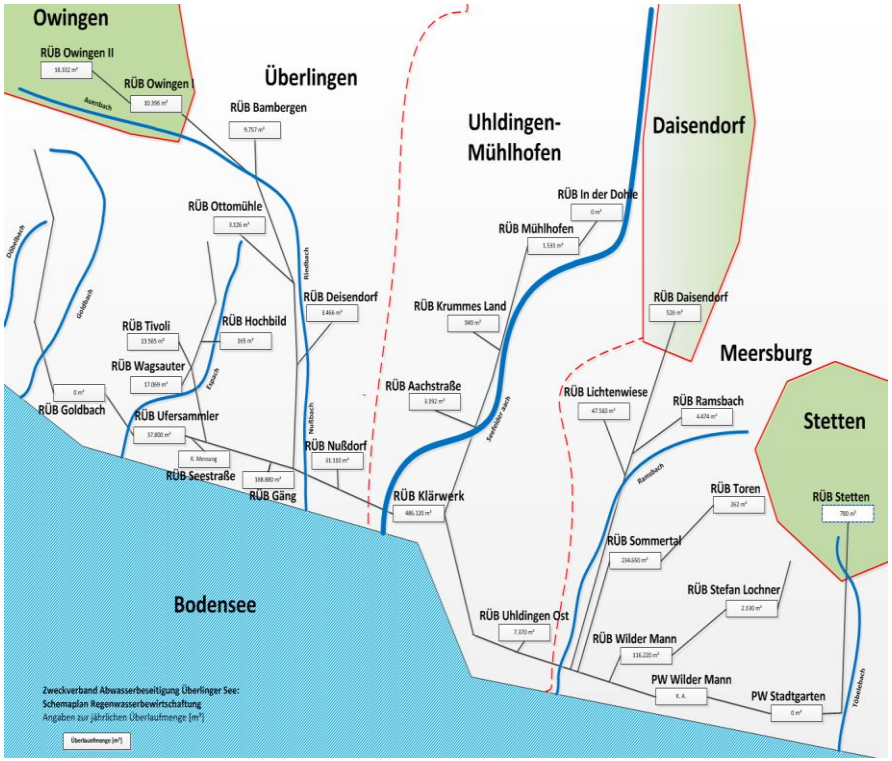

Abb. 1: Einzugsgebiet

An die Reinigung des Wassers werden im Bodenseegebiet deshalb erhöhte Anforderungen gestellt. Um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, wird bis 2023 eine 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen gebaut. Erstmals in Baden-Württemberg kommt hier eine neuartige Kombination zum Einsatz: Das Abwasser wird im Ozonreaktor mittels Sauerstoff behandelt und über granulierte Aktivkohle filtriert.

Das Kanalnetz und die Mischwasserbehandlung

78.000 Einwohnerwerte (EW) und 6,8 Mio. Kubikmeter Abwasser

Die auf dem Klärwerk behandelte Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Mio. m³ auf 6,8 Mio. m³ gestiegen. Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 1.128 mm weit über dem langjährigen Durchschnitt von 921 mm.

Die für die Auslegung der Kläranlage relevante Belastung lag in diesem Jahr bei rund 78.000 EW. Dies liegt über dem Wert der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahr 2014 und 1.000 EW über dem Vorjahreswert.

Durch die Erweiterungsmaßnahmen in den Jahren 2015 bis 2017 werden die Grenzwerte für die Abwasserreinigung trotz dieser hohen Belastung aber gut eingehalten.

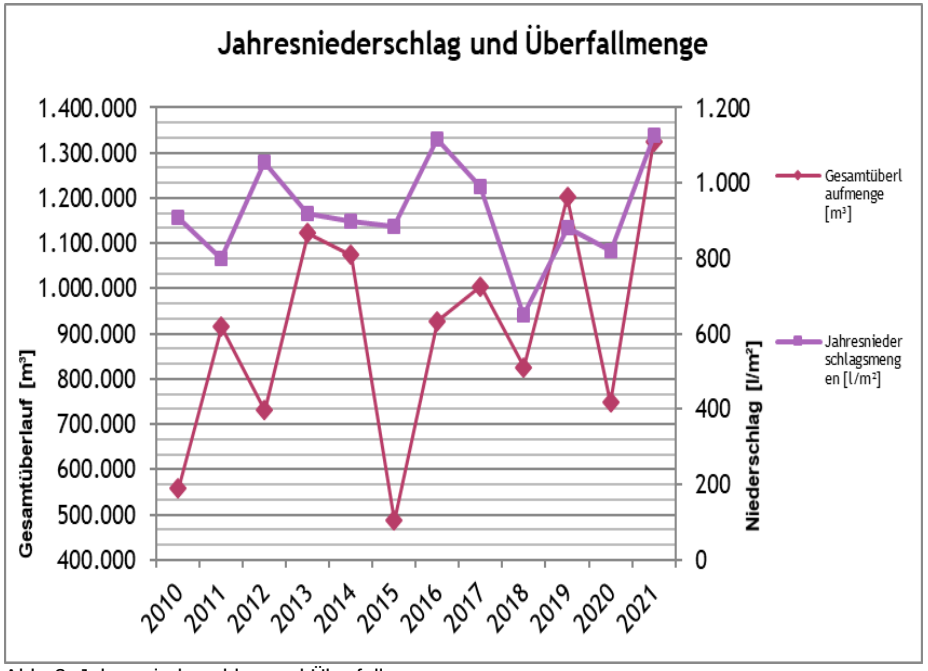

Abb. 2: Jahresniederschlag und Überfallmengen

Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken

Alle Außenstationen des ZVA können über die Leitwarte auf dem Verbandsklärwerk gesteuert und überwacht werden. Sämtliche Ereignisse, Durchfluss- und Überlaufmengen werden erfasst und protokolliert. Das Verbandsklärwerk und die Regenüberlaufbecken bilden bei der Bewirtschaftung des Entwässerungssystems eine Einheit. Der Anteil der Überlaufmenge aus den RÜBs an der registrierten Gesamtwassermenge des Systems liegt im Jahr 2021 bei rund 16 %. Ca. 84 % der Gesamtwassermenge werden demnach im Verbandsklärwerk gereinigt (Abb. 4).

Je leistungsfähiger die Kläranlage ist, desto mehr verschiebt sich der Anteil der umweltbelastenden Einträge auf die RÜBs. Für das Jahr 2021 ergibt sich eine registrierte Überlaufmenge von 1.325.979 m³ (vgl. 747.713 m³, 2020). Durch einen längeren Ausfall der Messung im RÜB Nußdorf können für das Jahr 2021 keine gesicherten Aussagen und Schlussfolgerungen getroffen werden. Bei der theoretischen Konzentration des CSB von 121 mg/l (IB Reckmann, Schmutzfrachtberechnung 2014/15) ergibt sich im überlaufenden Wasser eine Emission von ca. 160 t. Von den 2.912 t CSB im Zulauf des Verbandsklärwerks sind im Jahr 2021 ca. 146 t CSB aus dem Klärwerk in den Bodensee abgeleitet worden. 96,0 % wurden auf dem Klärwerk zurückgehalte.

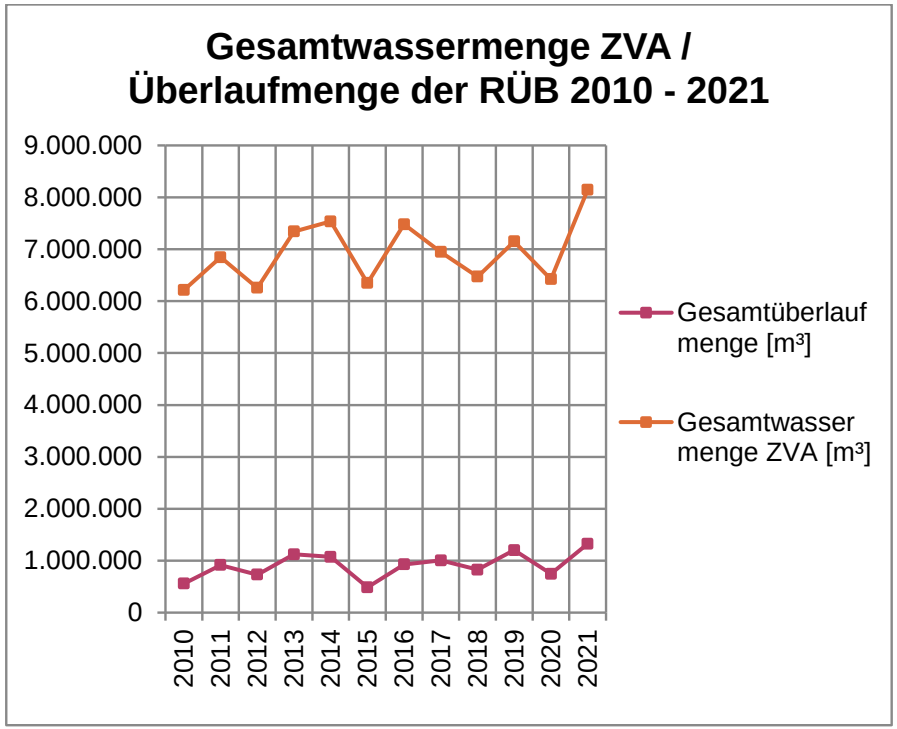

Abb. 3: Gesamtwassermenge/Überlaufmenge

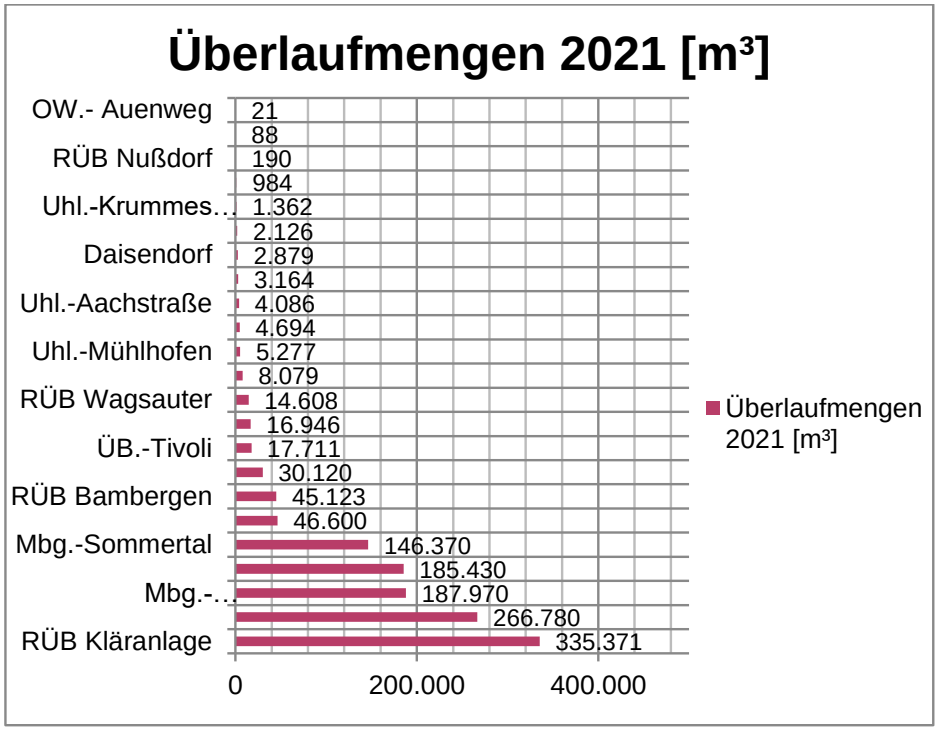

Abb. 4: Überlaufmengen

Der Zustand des Verbandssammlers

Neben dem Verbandsklärwerk, den Abwasserpumpwerken und den Regenüberlaufbecken betreibt der ZVA auch den ca. 30 km langen Verbandssammler zwischen Überlingen, Owingen, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen und dem Verbandsklärwerk. Entsprechend der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen zu inspizieren und ordnungsgemäß zu betreiben. In den Jahren 2005 bis 2018 wurden sämtliche Abwasserleitungen inspiziert und bei Handlungsbedarf entsprechend saniert. Zuletzt erfolgte dies im Jahr 2019 im Abschnitt zwischen Stetten und dem Verbandsklärwerk. Durch diese Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten befinden sich die Leitungen des ZVA in einem guten Zustand (Abb. 5). Für die Jahre 2021 / 2022 ist die Sanierung des Abschnitts zwischen Hödingen und dem Verbandsklärwerk vorgesehen.

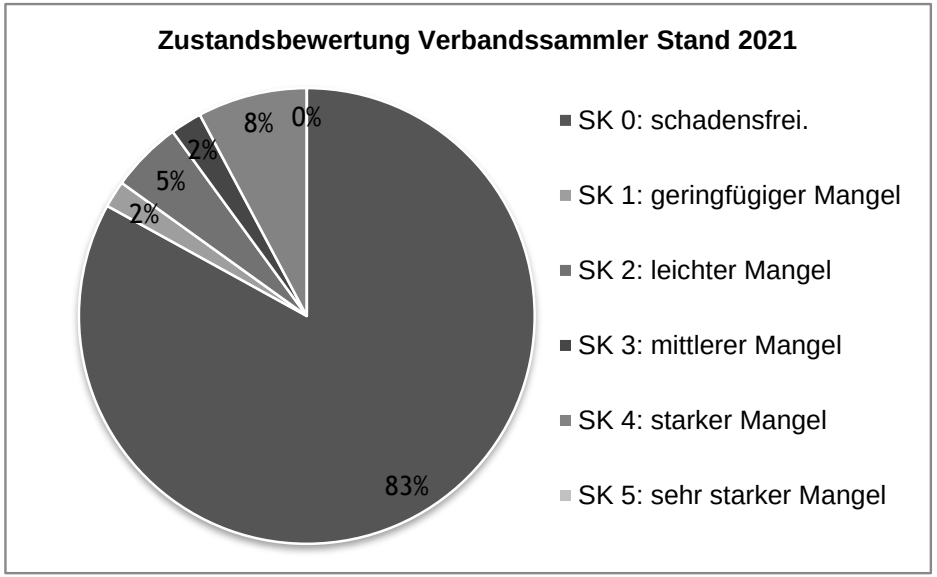

Abbildung 5: Zustand Verbandsammler

Unterhaltungsarbeiten RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler (Arbeiten ab 7.000 €)

- RÜB Auenweg in Owingen, Betonsanierung:
  Die Betonsubstanz des RÜB war stark angegriffen. Eine Betonsanierung war unumgänglich. Nach eingehender Sanierungsplanung im Jahr 2020 wurden die Betonsanierungsarbeiten in 2021 durchgeführt,
  Kosten für die Betonsanierung (Fa. Gero Keller, Albbruck): 248.647 €

- PW Nußdorf Austausch der Saugleitungen:
  Durch das PW Nußdorf fließen sämtliche Abwasser der Kernstadt Überlingen und große Teile der Gemeinde Owingen. Da die Saugleitungen der Trockenwetterpumpen undicht waren, mussten diese unter Beibehaltung der Vorflut ausgetauscht werden (ein spektakuläres Unterfangen),
  Kosten für den Austausch (Fa. Lohr): 17.254 €

- RKB Hafen; Austausch der Steuerung (SPS):
  Kosten für den Austausch (Fa. Lohr): 10.288 €

- Gewässerökologische Untersuchung (GÖU):
  Um die Auswirkungen der Einleitung von überlaufendem Mischwasser in die Gewässer festzustellen, wurde eine GÖU durchgeführt;
  Kosten für die GÖU (Dr. Fitz, Salem): 53.604 €

Arbeitsberichte Investitionen RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler

- Kanalerneuerung Sammler Hödingen bis Klärwerk
  Die Arbeiten wurden auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt und sollen bis November 2022 abgeschlossen werden.

Abwasserreinigung

Ein Jahr mit hohen Niederschlägen

Die Jahresniederschlagsmenge lag im Jahr 2021 mit 1.128 l/m² weit über dem Jahresdurchschnitt, s. Abb. 2. Die Jahresabwassermenge lag bei 6.819.986 m³. Die mittlere Tagesfracht lag mit 7.138 kg CSB/d über dem Vorjahreswert. Der Fremdwasseranteil, der Anteil des unerwünschten Abflusses im System, liegt im Jahr 2021 bei 50,6 %. Wie auch schon 2016, einem Jahr mit ähnlich hohen Niederschlagswerten, liegt dieser Anteil auch in 2021 wieder über 50 %. D. h. mehr als 50 % des Abwassers werden unnötigerweise mitbehandelt.

Die mittleren Ablaufwerte sind unauffällig. Die Belastung durch den CSB liegt im Mittel bei 16 mg/l und somit unverändert gegenüber dem Vorjahreswert. Der Stickstoffabbau ist auch im Jahr 2021 zufriedenstellend, hier konnte ein Mittelwert für die Stickstoffverbindungen von 10,6 mg/l erreicht werden.

97 % des Phosphats und 96 % des CSB wurden 2021 im Verbandsklärwerk dem Abwasser entnommen. Die Entnahmerate der Stickstoffverbindungen ist im Jahr 2021 von 76 % auf 73 % gesunken.

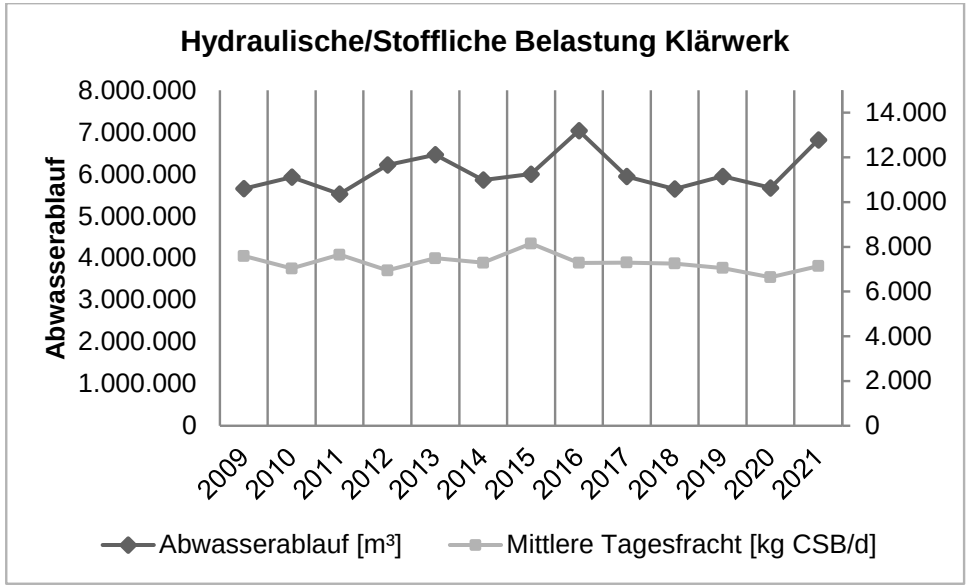

Abb. 6: Hydraulische/Stoffliche Belastung

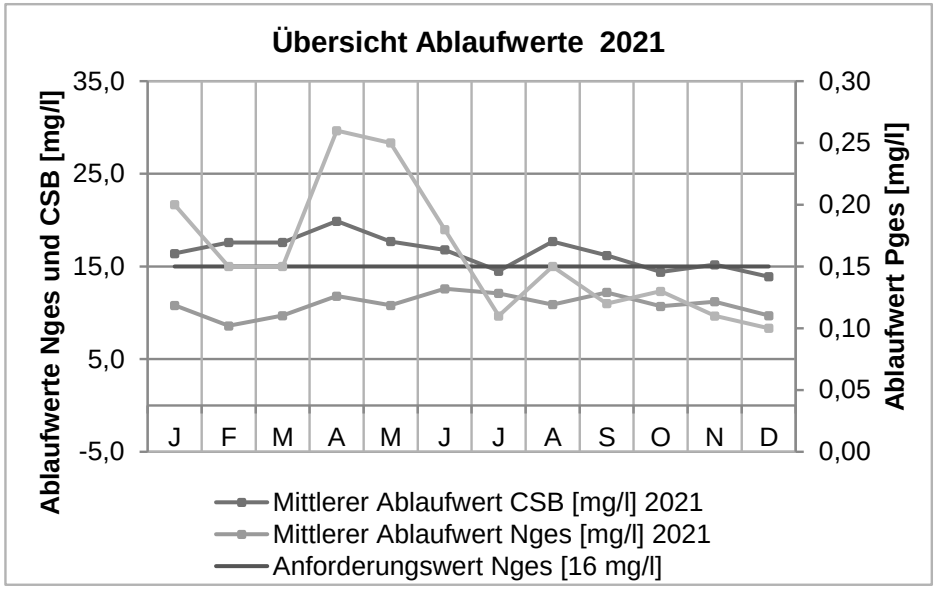

Abb. 7: Übersicht Ablaufwerte

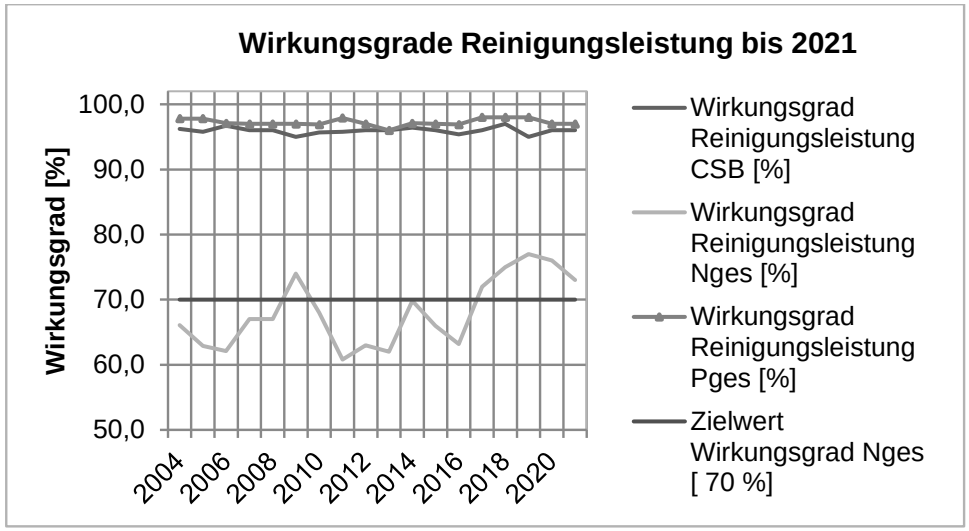

Abb. 8: Wirkungsgrade Reinigungsleistung

Klärschlammbeseitigung

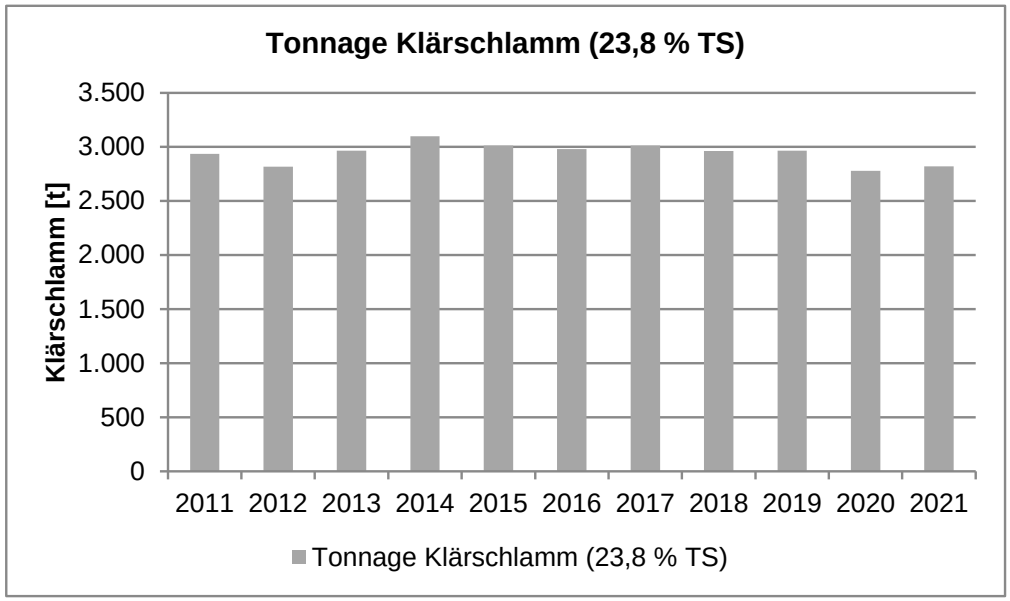

Abb. 9: Klärschlamm

Der Klärschlamm des Verbandsklärwerks wurde komplett thermisch verwertet. Die entsprechende Verwertung bzw. Trocknung erfolgte hauptsächlich in der Bioenergieanlage Pfullendorf. Der getrocknete Klärschlamm (TS-Gehalt 23,8 %) wurde anschließend in Zementwerken verbrannt.
Klärschlammabfuhr 2020: 2.779 to
Klärschlammabfuhr 2021: 2.820 to
Aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung muss bis 2032 Phosphor aus dem Klärschlamm rückgewonnen werden.

Die Schadstoffbelastung des Klärschlammes ist nach wie vor gering. Alle Grenzwerte werden eingehalten. Diese sind bei der thermischen Verwertung ohnehin irrelevant. Um einen Überblick über die im Abwasser bzw. im Klärschlamm vorhandenen Schadstoffe zu behalten, wird die Beprobung des Klärschlamms mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Jahr 2021 ist wieder eine leichte Zunahme der Klärschlammmenge zu verzeichnen (s. Abb. 9).

Fäkalienanlieferung

Im Jahr 2021 wurden 111,5 m³ Fäkalien aus Hauskläranlagen und mobilen Toiletten angeliefert (Vorjahr 106,9 m³).

Energiebilanz

Es ergeben sich folgende Strombilanzen im Jahr 2021:

Stromverbrauch gesamt:	1.127.152 KWh (vgl. Vorjahr 2019: 1.178.967 KWh)
Stromeinkauf:	477.732 KWh (42 % des gesamten Stromverbrauchs, vgl. Vorjahr: 34 %)
Stromerzeugung BHKW:	649.420 KWh (vgl. Vorjahr 2019: 777.103 KWh)

Die Strom- und Energiebilanz des Klärwerks hat sich in 2021 verschlechtert. Die Klärgaserzeugung ging bei erhöhter Belastung des Klärwerks weiter zurück, wohl aufgrund der nassen Witterung in der ersten Jahreshälfte. 58 % des Strombedarfs werden vom Verbandsklärwerk selbst und somit klimaneutral erzeugt. Der spezifische Stromverbrauch liegt mit 21 kWh/(EW*a) unter den besten 8 % aller Klärwerke der gleichen Größenklasse in Baden-Württemberg. Seit 2020 bezieht der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See Ökostrom.

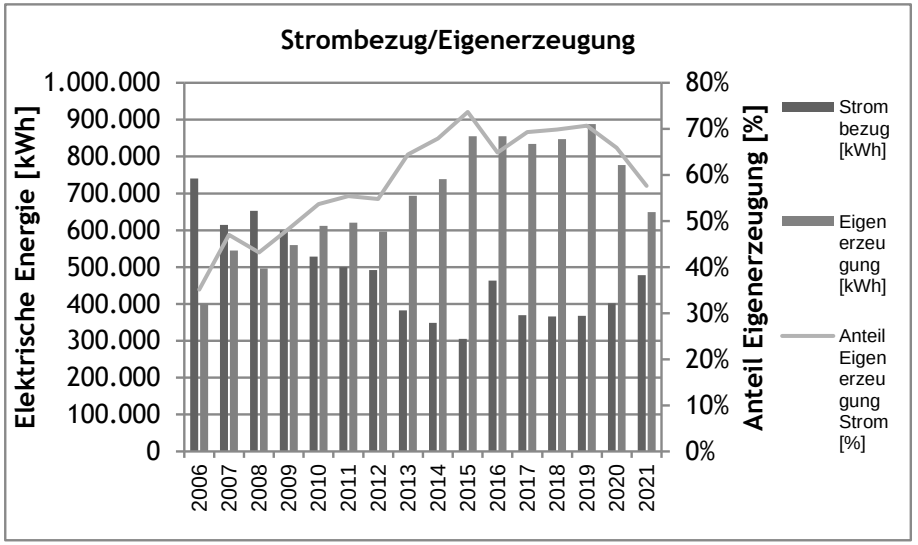

Abb. 10: Energiebilanz

Arbeitsberichte - Unterhaltungsarbeiten Klärwerk (Arbeiten ab 7.000 €)

- Erneuerung Flachdach Gaskompressorengebäude:
  Kosten für die Erneuerung (Fa. Schlesies): 9.824 €
- Programmierung Abwirtschaftungsprogramm:
  Die RÜB werden systemmatisch abgewirtschaftet. Die Programmierung musste neu angepasst werden (Fa. Stulz): 15.311 €
- Austausch PLS Rechner:
  Der Rechner der Steuerung des Prozessleitsystems wurde ausgetauscht und neu programmiert (Fa. Stulz): 13.655 €
- Austausch Dekanterschnecke für die Schlammentwässerung:
  Kosten für den Austausch (Fa. AlfaLaval): 9.813 €
- Austausch Brauchwasserpumpe:
  Für betriebliche Zwecke wird gereinigtes Abwasser in einem Betriebswassersystem verwendet. Die entsprechende Pumpe wurde erneuert (Fa. Lohr): 11.495 €
- Austausch Membran Gasbehälter:
  Die Sicherheit der Membrane im Gasbehälter konnte nicht mehr gewährleistet werden und musste ausgetauscht werden.
  Kosten für den Austausch (Fa. KTS): 79.403 €

Arbeitsberichte - Investitionen

- Im März 2021 wurden die Rohbauarbeiten der 4. Reinigungsstufe begonnen. Die Arbeiten werden bis ins Frühjahr 2023 dauern.
  Kostenstand der Jahre 2019-2021: 3.280.406,67 €
- Der Bau des neuen BHKW ist der erste Schritt hinsichtlich der Neuaufstellung des Energiemanagements des Verbandsklärwerks. Nach technischen Problemen kann die Baumaßnahme erst in 2022 abgeschlossen werden.
  Kostenstand der Jahre 2020-2021: 274.416,61 €

III. Anhang zum Jahresabschluss

1. Grundsätzliche Angaben zur Bilanz

Die Verbandsversammlung hat am 13. Dezember 2012 die Umstellung der Wirtschaftsführung des Zweckverbands auf die Doppik beschlossen. Am gleichen Tag wurde mit der Haushaltssatzung 2013 der erste Haushaltsplan nach den Vorschriften des NKHR verabschiedet.

Die Bilanz des Abwasserzweckverbands Überlinger See basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auch für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände gelten. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden des Zweckverbands zum 31.12.2021 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO)

Die, auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstande und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen. Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“). Die in § 43 GemHVO aufgeführten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet. Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO die in der Vermögensrechnung aufgeführten Vermögensgegenstände, das Finanzvermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Sonderposten und die Verbindlichkeiten vollständig ausgewiesen und aufgegliedert.

Bilanzpositionen der Aktiva

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anlagen im Bau werden mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet. Als Inventurmethode kam grundsätzlich die Buchinventur zur Anwendung. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen erfolgte die letzte Inventur im Rahmen des letzten kameralen Jahresabschlusses (2012).

Das Finanzvermögen umfasst die Forderungen sowie die liquiden Mittel. Außerdem sind hier Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen. Das Finanzvermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Bilanzpositionen der Passiva

Die Kapitalpositionen sind mit ihrem Nennbetrag (0,00 €) ausgewiesen. Die Sonderposten werden in Höhe der, von den Mitgliedsgemeinden und anderen Zuwendungsgebern gewährten, Investitionszuweisungen passiviert und analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abschreibungsmethoden

Die Bilanzierung der beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die Höhe des Abschreibungssatzes bzw. die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Lenkungsgruppe NKHR, welche Empfehlungen für die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung enthält. Soweit geboten, werden die Abschreibungszeiträume an die tatsachlichen örtlichen Verhältnisse angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis einschließlich 31.12.2017 noch bis zu einem Wert von 410 € (netto) als Aufwand berücksichtigt. Mit Verfügung vom 29.04.2019 wurde die Wertgrenze ab 01.01.2018 auf 800 € (netto) festgelegt.

2.2 Abweichungen in der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Es ergaben sich keine Änderungen in der Darstellung gegenüber 2020.

2.3 Finanzierung der Investitionen

Nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Verwendung von liquiden Mitteln als Innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Anhang darzustellen und zu erläutern. Innere Darlehen entstehen bei vorübergehender Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsmittel für Investitionen. Beim Zweckverband bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen aus denen Innere Darlehen gebildet werden könnten.

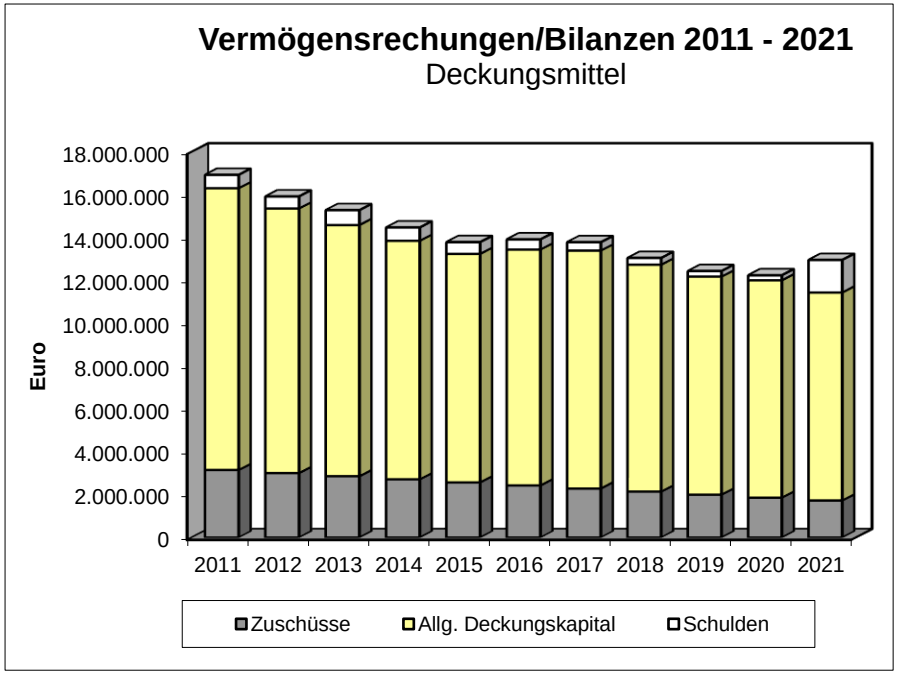

Die Grafik über die Entwicklung der Deckungsmittel zeigt deutlich, dass die Anlagegüter zum größten Teil über allgemeines Deckungskapital, d.h. über Umlagen der Verbandsmitglieder, finanziert sind, während die über Darlehen finanzierten Anteile bis 2020 beständig zurückgingen.

Für die Finanzierung der 4. Reinigungsstufe wurden, zur finanziellen Entlastung der Verbandsgemeinden, Darlehensaufnahmen in den Jahren 2021 und 2022 von je 2,8 Mio. € im Haushalt beschlossen. Im Jahr 2021 wurde wegen der guten Liquidität und zur Vermeidung von Verwahrentgelten lediglich ein Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € aufgenommen.

Das rückläufige Gesamtvolumen entspricht dem Rückgang beim Anlagevermögen, welcher auf hohe Abschreibungen bei bisher geringen Investitionen zurückzuführen ist. Sobald die 4. Reinigungsstufe im Jahr 2023 aktiviert wird, werden auch die Vermögenswerte wieder zunehmen.

3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktiva 14.905.990,23 €

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und (gegebenenfalls) die Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

3.1 Anlagevermögen 14.384.570,55 €

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 10,00 €

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Beispiele hierfür sind Lizenzen, Software und sonstige Nutzungsrechte.

3.1.2 Sachvermögen 14.384.560,55 €

Zum Sachvermögen gehören bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 54.380,37 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Es ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.673.631,50 €

Grundstücke auf denen sich die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken, Pumpwerke oder sonstige Gebäude befinden.
Der Gesamtbetrag teilt sich auf in:

- Grundstückswert 404.135,56 €
- Wert der Gebäude 1.269.495,94 €

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Gebäudewert um Abschreibungen in Höhe von 171.785,71 €. Zugänge erfolgten im Jahr 2021 nicht.

Infrastrukturvermögen	8.936.216,70 €

Bauliche Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung (ohne Maschinentechnik)

- Abwasserableitung	2.988.703,87 €
- Abwasserreinigung	5.947.509,83 €
- Sonstiges	3,00 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Position der Abwasserableitungen um 15.019,46 € durch Bautätigkeiten. Dem standen bei der Position Abwasserableitungsanlagen Abschreibungen in Höhe von 246.345,44 € und bei der Position Abwassereinigungsanlagen Abschreibungen in Höhe von 266.981,12 € gegenüber.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	133.171,96 €

Technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserableitung und -reinigung sowie die Fahrzeuge zur Betreuung der Anlagen.

- Technische Anlagen	78.738,05 €
- Maschinen	4.830,40 €
- Fahrzeuge	49.603,51 €

Diese Position verringerte sich durch Abschreibungen um 92.634,51 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.336,74 €

Diese Position enthält Labor- und Büroausstattung, Telekommunikations- und IT-Geräte. Im Jahr 2021 waren Zugänge in der Höhe von 2.526,07 € für technische Geräte zu verzeichnen. Die Bilanzposition verringerte sich insgesamt durch Abschreibungen um 6.784,89 €.

Anlagen im Bau	3.554.823,28 €

Die Bilanzposition verzeichnet im Jahr 2021, insbesondere durch die begonnene Bauphase der 4. Reinigungsstufe, Neuzugänge in Höhe von 2.914.125,77 €.

3.2 Finanzvermögen 521.419,68 €

Das Finanzvermögen umfasst beim Zweckverband folgende Positionen:

Sonstige Beteiligungen 650,00 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Zweckverband keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben.

Es handelt sich um eine Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband.

Öffentlich-rechtliche Forderungen 316,22 €

Beim Zweckverband entstehen öffentlich-rechtliche Forderungen durch die Festsetzung von Gebühren für die Anlieferung von Abwasser aus geschlossenen Gruben sowie durch die Erhebung von Umlagen bei den Verbandsgemeinden. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen offenen Forderungen betreffen Forderungen an Dritte bezüglich Fäkalanlieferung.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 18.298,70 €

Bei der noch zum Stichtag 31.12.2021 offenen Forderung handelt es sich um die Kostenerstattung der Stadt Überlingen für die Betreuung der Kläranlage Bonndorf im Jahr 2021. Die Verwaltungskostenbeiträge werden von der Stadt Überlingen immer erst zu Beginn des Folgejahres für das Vorjahr abgerechnet. Die Forderung wurde am 03.02.2022 beglichen.

Liquide Mittel 502.154,76 €

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich insbesondere um die Einlagen bei Banken, resultierend aus bezahlten Umlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen sowie um einen Wechselgeldvorschuss in Höhe von 200 €. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Reduzierung durch geringere Darlehenseinzahlungen bei hohen Investitionsauszahlungen. Dies diente der Vermeidung von Verwahrentgeltzahlungen.

Passiva 14.905.990,23 €

Entsprechend § 54 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie ggf. die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite bildet somit die Mittelherkunft ab.

3.3 Kapitalposition 0,00 €

Unter der Kapitalposition ist bei den Kommunen das Eigenkapital ausgewiesen. Da sich Zweckverbände ausschließlich über Zuschüsse sowie Umlagen der Verbandsgemeinden finanzieren, entfällt diese Position.

3.4 Sonderposten 11.448.626,73 €

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sind auf der Passivseite die empfangenen Investitionszuweisungen als Sonderposten auszuweisen. Darunter fallen Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen des Zweckverbands sowie die von den Verbandsgemeinden geleisteten Investitions- und Tilgungsumlagen.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und entlasten damit den Ergebnishaushalt. Sie bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Sonderposten Zuweisungen Land 1.611.740,75 €

Hier gab es im Jahr 2021 keine Zugänge. Die Abschreibung betrug 116.529,70 €.

Sonstige Sonderposten 9.700.314,92 €

Die Position spiegelt die Zuweisungen der Verbandsgemeinden wider. Im Jahr 2021 betrug der Zugang 216.145,78 € und der Abgang durch die Auflösung von Sonderposten zum Haushaltsausgleich 662.141,31 €.

3.5 Rückstellungen 322.500,00 €

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch unklar ist. Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend geregelt. Absatz 2 regelt die Zulässigkeit von Wahlrückstellungen. Pflichtrückstellungen waren beim Abwasserzweckverband zum Bilanzstichtag nicht zu bilden. Im Jahr 2021 wurden Wahlrückstellungen für ausstehende Rechnungen der Jahre 2020 und 2021 der Stadt Meersburg für die Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung und des Landratsamtes Bodenseekreis für das Einleiten von Schmutzwasser in Höhe von 322.500 € gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten **3.134.863,50 €**

Verbindlichkeiten sind die, zum Stichtag der Höhe und Fälligkeit nach, feststehenden Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzierungsstichtag einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 1.512.102,06 €

Im Jahr 2021 wurden 20.306,64 € getilgt. Der Bestand erhöhte sich durch die Darlehensaufnahme für die 4. Reinigungsstufe. Die Schuldenübersicht ist gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO im Anhang beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 367.329,86 €

Hierzu zählen Verpflichtungen, für die ein Vertragspartner bereits Leistungen erbracht hat, die zum Stichtag aber vom Zweckverband noch nicht bezahlt waren. In der Regel betrifft dies Leistungen, für die eine Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgte.

Sonstige Verbindlichkeiten 1.255.431,58 €

Unter dieser Sammelposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einer der vorherigen Positionen zuzuordnen sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Ausgleich kreditorische Debitoren 1.247.106,52 €
  (dabei handelt es sich um die Umlagenüberzahlungen 2021 der Verbandsgemeinden, die auf die Umlagen 2022 angerechnet werden)
- Personalabrechnung Dezember 2021 (Lohnsteuer) 6.290,06 €
- Zins- und Tilgungszahlung für einen Kredit zum 31.12.2021 2.035,00 €

3.7 Passive Abgrenzungsposten **0,00 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Rechnungsjahr 2021 nicht gebildet.

4 Anlagen

4.1 Organe des Zweckverbands

Die Organe des Zweckverbandes sind zum Stand 31.12.2021:

a) die Verbandsversammlung
b) der Verwaltungsrat
c) der Verbandsvorsitzende

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Vorsitzender:	**Stellvertretender Vorsitzender:**
Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen	Bürgermeister Dominik Männle, Uhldingen-Mühlhofen
Mitglieder	**Vertreter**
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg	---
Bürgermeister Dominik Männle, Uhld.-Mühlhofen	---
Dr. Ulf Janicke, Überlingen	Marga Lenski, Überlingen
Sonja Straub, Überlingen	Ulrich Krezdorn, Überlingen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen, 1. Vorsitzender
Bürgermeister Dominik Männle, Uhld.-Mühlhofen, 2. Vorsitz.
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg
Bürgermeister Henrik Wengert, Owingen
Bürgermeisterin Jaqueline Alberti, Daisendorf
Bürgermeister Daniel Heß, Stetten

Mitglieder	**Vertreter**
Überlingen	
Lenski, Marga	Siemensmayer, Bernadette
Dreiseitl, Herbert	Kitt, Benedikt
Dr. Janicke, Ulf	Sorms, Walter
Dr. Michalsen, Andrej	
Krezdorn, Ulrich	Hornstein, Günter
Straub, Sonja	Dr. Bruns, Alexander
Mittelmeier, Ralf	Dreher, Robert
Thum, Lothar	Büchele, Hubert
Wilkendorf, Michael	Pursche, Udo
Wörner, Ingo	Wilhelmi, Raimund
Vögele, Peter	
Meersburg	
Dreher, Georg	Köstlinger, Peter
Homburger, Achim	Wurster, Philipp
Malin, Magdalena	Herter, Christian
Uhldingen-Mühlhofen	
Busam, Gabriele	Dr. med. Stephan, Ute
Metzler, Wolfgang	Lenius, Angelika
Seeger, Manfred	Halbhuber, Helmut

4.2 Vermögensübersicht

Vermögen*	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2021***	Vermögens-zugänge im Haushalts-jahr	Vermögens-abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr**	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr	am 31.12.2021 (∑ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**129,99**					**-119,99**	**10,00**
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	**12.237.213,92**	**2.931.671,30**				**-784.324,67**	**14.384.560,55**
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.380,37						54.380,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.845.210,21					-171.578,71	1.673.631,50
2.3. Infrastrukturvermögen	9.434.523,80	15.019,46				-513.326,56	8.936.216,70
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	225.806,47					-92.634,51	133.171,96
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.595,56	2.526,07				-6.784,89	32.336,74
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	640.697,51	2.914.125,77					3.554.823,28
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	**650,00**						**650,00**
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	650,00						650,00
insgesamt	**12.237.993,91**	**2.931.671,30**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-784.444,66**	**14.385.220,55**

* "Anlagenspiegel"
** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)
*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

4.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz), Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt-betrag am 01.01.2021	Gesamt-betrag zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	**Geldschulden**	**232.408,70**	**1.512.102,06**	**57.346,75**	**797.436,39**	**657.318,92**	**1.279.693,36**
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen	232.408,70	1.512.102,06	57.346,75	797.436,39	657.318,92	1.279.693,36
1.2.6	Kreditmarkt	232.408,70	1.512.102,06	57.346,75	797.436,39	657.318,92	1.279.693,36
1.3	Kassenkredite						
2.	**Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**						
Gesamtschulden		**232.408,70**	**1.512.102,06**	**57.346,75**	**797.436,39**	**657.318,92**	**1.279.693,36**
Nachrichtlich:							
3.	**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)**						
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4.	**Schulden insgesamt**						
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	232.408,70	1.512.102,06	57.346,75	797.436,39	657.318,92	1.279.693,36
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4		**232.408,70**	**1.512.102,06**	**57.346,75**	**797.436,39**	**657.318,92**	**1.279.693,36**

4.4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung 2021 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	711.998,93
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.225.260,16
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-2.714.360,74
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.279.693,36
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-436,95
6	=	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)**	**502.154,76**
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	**-**	**Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende**	**0,00**
8b	**-**	**Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen**	**0,00**
9	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**502.154,76**
10	**-**	**übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)**	**-1.051.816,01**
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	=	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende**	**-549.661,25**
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00
16	**=**	**bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	**-549.661,25**
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	**45.501,97**

4.5 Stand der Rückstellungen

Im Jahr 2021 wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (120.000 € für Betriebskostenabrechnungen Abwasserbeseitigung Meersburg 2020 / 2021; 200.000 € für Gebührenabrechnung LRA Einleiten Schmutzwasser) in Höhe von 322.500 € gebildet.

4.6 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.6.1 Bürgschaften sind vom Zweckverband nicht übernommen worden.

4.6.2 2021 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.051.816,01 € gebildet.

4.6.3 Kreditermächtigungen waren 2021 nicht geplant.

4.7 Aufteilung der Umlagen auf die Verbandsgemeinden (einschl. Sipplingen)

Gemeinde	Anteil in %	Betriebskostenumlage in Euro	Frischwasserverbrauch 2019 in m^3
Überlingen	55,443	1.567.033,66	1.393.485
Meersburg	18,207	514.590,76	457.618
Uhldingen-Mühlhofen	15,722	444.368,55	395.143
Owingen	5,351	151.241,32	134.486
Daisendorf	3,080	87.053,50	77.416
Stetten	1,908	53.927,95	47.958
Summe Umlagen:	**99,710**	**2.818.215,74**	**2.506.106**
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,290	8.196,60	7.281
Summe gesamt:	**100,00**	**2.826.412,34**	**2.513.387**

Aufteilung der Investitionskosten-, Zins- und Tilgungsumlage 2021				
Gemeinde	**Anteil in %**	**Invest.-Kostenumlage in Euro**	**Zinsumlage in Euro**	**Tilgungsumlage in Euro**
Überlingen	61,747	121.644,01	2.312,80	12.538,74
Meersburg	17,148	33.782,23	642,30	3.482,18
Uhldingen-Mühlhofen	12,334	24.298,46	461,98	2.504,62
Owingen	3,809	7.503,88	142,67	773,48
Daisendorf	2,477	4.879,79	92,78	503,00
Stetten	1,949	3.839,61	73,00	395,78
Summe Umlagen:	**99,464**	**195.947,98**	**3.725,52**	**20.197,80**
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,536	1.055,94	20,08	108,84
Summe gesamt:	**100,00**	**197.003,92**	**3.745,60**	**20.306,64**

Berechnungsgrundlagen für kalkulatorische Kosten 2021:

Gemeinden	Anteil	Anschaffungs-/ Herstell.Kost. EUR	Anteilige AfA EUR	RBW der Anschaff.Werte EUR		Ertrags-Zuschüsse EUR	anteilige Auflös.Betr. EUR	RBW der Ertragszusch. EUR
Überlingen	62,08	28.177.410,10	486.983,24	8.930.344,92	von Dritten	8.728.138,29	75.925,91	1.085.351,98
(davon Anlagen im Bau)				*2.206.834,29*	*von Verb.Gemeinden*	*18.638.535,53*	*411.057,33*	*6.002.260,97*
					Summe Überlingen	27.366.673,82	486.983,24	7.087.612,95
Meersburg	17,24	7.825.041,08	135.238,26	2.480.012,02	von Dritten	2.423.857,99	21.085,10	301.408,96
(davon Anlagen im Bau)				*612.851,53*	*von Verb.Gemeinden*	*5.171.697,32*	*114.153,16*	*1.665.078,07*
					Summe Meersburg	7.595.555,31	135.238,26	1.966.487,03
Uhldingen-Mühlh.	12,40	5.628.219,80	97.271,14	1.783.767,35	von Dritten	1.743.378,14	15.165,62	216.790,66
(davon Anlagen im Bau)				*440.798,09*	*von Verb.Gemeinden*	*3.724.258,97*	*82.105,52*	*1.199.471,89*
					Summe Uhldingen-M.	5.467.637,11	97.271,14	1.416.262,55
Owingen	3,83	1.738.393,70	30.044,23	550.953,95	von Dritten	538.478,89	4.684,22	66.960,34
(davon Anlagen im Bau)				*136.149,73*	*von Verb.Gemeinden*	*1.141.651,81*	*25.360,01*	*366.886,92*
					Summe Owingen	1.680.130,70	30.044,23	433.847,26
Daisendorf	2,49	1.130.182,85	19.532,67	358.191,99	von Dritten	350.081,58	3.045,35	43.532,96
(davon Anlagen im Bau)				*88.515,10*	*von Verb.Gemeinden*	*673.157,30*	*16.487,32*	*210.001,51*
					Summe Daisendorf	1.023.238,88	19.532,67	253.534,47
Stetten	1,96	889.621,84	15.375,12	281.950,32	von Dritten	275.566,22	2.397,15	34.266,91
(davon Anlagen im Bau)				*69.674,54*	*von Verb.Gemeinden*	*750.936,98*	*12.977,97*	*256.615,56*
					Summe Stetten	1.026.503,20	15.375,12	290.882,47
Summen:	100,00	45.388.869,37	784.444,66	14.385.220,55	von Dritten	14.059.501,11	122.303,35	1.748.311,81
(davon Anlagen im Bau)				*3.554.823,28*	*von Verb.Gemeinden*	*30.100.237,91*	*662.141,31*	*9.700.314,92*
					Gesamtsummen	44.159.739,02	784.444,66	11.448.626,73

Nachrichtlich:

Kalkulatorische Kosten 2021

Verbandsgemeinde	Anteil in %	Abschreibungen	Auflösung Ertragszuschüsse	Kalkulatorische Zinsen bei 2,5%*
Überlingen	62,08 %	486.983,24 €	411.057,33 €	167.918,20 €
Meersburg	17,24 %	135.238,26 €	114.153,16 €	46.631,92 €
Uhldingen-Mühlhofen	12,40 %	97.271,14 €	82.105,52 €	33.540,36 €
Owingen	3,83 %	30.044,23 €	25.360,01 €	10.359,64 €
Daisendorf	2,49 %	19.532,67 €	16.487,32 €	6.735,12 €
Stetten	1,96 %	15.375,12 €	12.977,97 €	5.301,54 €
Summe:	**100,00 %**	**784.444,66 €**	**662.141,31 €**	**270.486,79 €**

*Bis einschließlich dem Jahr 2020 werden die kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz von 4,9 % gerechnet. Ab dem Jahr 2021 wurde der Zinssatz auf 2,5 % reduziert.